

Der Murrthal-Bote.

Kreuzblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 41 Dienstag den 5. April 1892. 61. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Ankerhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpfeilige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Die beendete Krise und das Ausland.

Es ist schon von verschiedenen Staatsmännern der im Dreibund vereinigten Reiche darauf hingewiesen worden, daß das Friedensbündnis seine hauptsächlichste Kraft nicht sowohl aus den geschriebenen Verträgen, als vielmehr aus der Uebereinstimmung der Völker in den friedlichen Absichten schöpft. Die Handelsverträge haben ein neues Band um die verbündeten Mächte geschlossen und die Beziehungen der Reiche und Völker untereinander sind enger geworden. Daraus erklärt sich auch, daß das gegenseitige Interesse an den innerpolitischen Vorgängen der verbündeten Reiche ein stets reges wird, daß man aufstrebende Kräfte sozusagen mitempfindet, weil von ihrem Verlauf möglicherweise die gesamte Dreibund-Politik beeinflußt werden kann. Aus diesem Grunde hat denn auch die nun beendete Krise sowohl in Oesterreich wie in Italien lebhaft Spannung erzeugt und die Presse beider Länder spiegelt das deutlich wieder. Die Stellungnahme der österreichischen Blätter zur Krise und die preussischen Ministerialkritik sind auf ein Haar der reichsdeutschen Presse; hier wie da war der Parteistandpunkt für die Beurteilung der Sache maßgebend. Die liberalen Blätter in dem uns verbündeten Kaiserreich teilten den im deutschen liberalen Lager ausgebrochenen Jubel über den Fall des Volksschulgesezes und den Rücktritt des Grafen Böttich. Einzelne dieser Organe ließen sich dabei leider zu nicht widerzuehrenden Ausfällen gegen die Person Kaiser Wilhelm's hinreißen. Die katholische und antisemitische österreichische Presse hingegen schlug einen teils resignierten, teils direkt herausfordernden Ton gegen das neue Regiment in Preußen an.

Die Presse des andern verbündeten Landes, Italiens, ist in Bezug auf deutsche Verhältnisse ohne ein selbständiges Urteil, sie bezieht dasselbe sie und fertig durch ihre Korrespondenten in Deutschland; wir reden nicht von den katholischen Zeitungen, die in Italien nur sehr schwach vertreten sind. Die liberale Presse bejaucht den „Siege des Liberalismus über die reaktionär-kerkale innere Politik“ des Ministeriums Caprivi und Jedlig, während die katholischen Blätter lebhaft bedauern, daß durch die Krise auch das Schulgesetz, welches ja „trotz vieler Mängel“ wenigstens einigen der dringlichsten Forderungen der Katholiken Rechnung trug, beeinträchtigt worden ist.

Eine gute Portion Schadenfreude mischt die Presse unseres Erbfeindes jenseits der Vogesen in ihre Krisenartikel. Hatten sich doch die Franzosen seit dem Kriege von 1870/71 daran gewöhnt, die Festigkeit der deutschen und speziell der preussischen Ministerien als beneidens- und nachahmenswerten Vorzug ihres Erbfeindes zu betrachten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Franzosen rasche Fortschritte in dem Verleihen der innerpolitischen deutschen Verhältnisse gemacht haben. Immerhin leiden ihre Betrachtungen über die Krise in Berlin noch recht erheblich unter dem Einflusse ihrer eigenen parlamentarischen Schablone, der allerdings der deutsche Parlamentarismus keineswegs entspricht. Im allgemeinen erkennen jedoch die Franzosen an, daß die Krise auf die eigene Entschliebung des Kaisers zurückzuführen ist. Kaum zu verwundern ist daher, daß sein Auftreten den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen bildet. Unvollständig, hier nicht widerzuehrende Meinungen und Gerüchte werden kolportiert, und die Betrachtungen über sie gipfeln in Aufzählungen zu empfehlen, wenn er für den Beter Hubenstein die Erlaubnis ausgereicht haben wird, morgen wiederkommen zu dürfen!“ Bei diesen Worten verneigte sich der junge Mann noch einmal und überreichte der Hofrätin die zierliche Visitenkarte, auf der geschrieben stand: Gotthard v. Hubenstein, Dr. phil.

Der Schein trägt.

Eine wahre Geschichte, erzählt von G. v. Waldow. (Fortsetzung.) Am Morgen nach diesem ereignisvollen Tage erhielt die Hofrätin folgenden Brief: „Gedehnte Frau! Gestatten Sie mir mit wenig Worten ein Mißverständnis aufzuklären, welches ich von ganzem Herzen bedauere und das durch nichts wesentlich vermindert zu haben ich Sie mir wenigstens zu glauben bitte. Wäre es mir vergönnt gewesen, in Lepzig schon von meiner Liebe zu sprechen, so hätte ich Sie gewiß zuerst zur Vertrauten meiner Herzensangelegenheit gemacht. Hören Sie mich jetzt freundlich an. Mein Schwiegerpapa wollte die Verbindung seiner einzigen Tochter mit mir nicht zugeben. Jahre haben wir geschmachtet, er blieb unerschütterlich; meine Elsa litt an ihrer Gesundheit, und auch meine Lebensheiterkeit wich einer düstern Weltanschauung. — So kam ich mit meinem Seelenqualer nach Lepzig; ich hatte die Geliebte in drei langen Jahren nicht gesehen, da erblickte ich Ihre Fräulein Tochter. Sie trägt die Züge meiner Braut — sogar ihren schönen Namen. Ihr Anblick zauberte mir das Bild meiner Elsa vor die Seele, ich fing wieder an zu glauben und zu hoffen, und endlich hörte auch die Gottheit auf zu zürnen. In derselben Stunde, als Sie abtraten, empfing ich von unserem Gesandten in Brüssel die Nachricht, daß mein Schwiegerpapa endlich seine Einwilligung geben wollte. In einem Befehle dankbarer Freundschaft ludte ich Sie hier auf, um Ihnen zuerst die frohe Nachricht mitzutellen. Lassen Sie mir die Hoffnung, daß, wenn die Zeit die unangenehmen Eindrücke verwischt haben wird, Sie mir ein wohlwollendes Andenken nicht verjagen werden.“

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. April 1892 ab:

Stuttgart-Badnang-Hall.	Stuttgart.	Badnang.	Hall.
Stuttgart ab	5.48	10.43	1.38 4.05 6.51 8.43
Waiblingen ab	6.20	11.15	2.02 4.46 7.26 9.14
Winnenden ab	6.44	11.39	2.15 5.14 7.49 9.35
Mraubach ab	6.58	11.54	— 5.30 8.03 9.49
Badnang an	7.05	12.00	2.29 5.38 8.09 9.54
Badnang ab	7.18	12.11	2.31 5.52 — 10.04
Oppenweiler ab	7.31	12.26	— 6.08 — 10.15
Sulzbach a.M. ab	7.41	12.33	2.44 6.15 — 10.26
Murrhardt ab	7.50	12.43	2.52 6.27 — 10.35
Fornsbach ab	7.59	12.54	— 6.38 — 10.44
Saalfeld ab	8.16	1.17	3.11 7.02 — 11.02
Hall an	9.06	2.03	3.48 7.47 — 11.45

Hall-Badnang-Stuttgart.

Hall ab	5.18	7.27	10.48 8.40 4.03 — 8.03
Fornsbach ab	6.25	10.08	— 11.51 5.13 — 9.10
Murrhardt ab	6.33	10.33	11.50 12.16 5.22 — 9.18
Sulzbach a.M. ab	6.42	11.03	11.58 12.41 5.32 — 9.28
Oppenweiler ab	6.49	11.18	— 12.56 5.39 — 9.34
Badnang an	7.02	11.38	12.10 1.15 5.52 — 9.45
Badnang ab	5.18	7.07	— 12.13 1.51 5.59 8.28 9.55
Mraubach ab	5.25	7.14	— 1.59 6.06 8.36 10.00
Winnenden ab	5.38	7.29	— 12.27 2.14 6.21 8.51 10.12
Stuttgart an	6.38	8.21	— 1.03 8.05 7.15 9.56 11.01

Vietingheim-Badnang.

Vietingheim	Abg.	5.51	10.58	3.58 — 8.53
Ludwigshagen	ab	5.31	10.53	4.01 8.03 —
Badnang	an	7.02	11.54	5.13 — 9.51

Badnang-Vietingheim.

Badnang ab	7.33	12.23	2.31 6.43
Ludwigshagen	an	—	1.17 5.20 —
Vietingheim	an	8.28	1.13 3.58 8.01

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Der Schein trägt.

Eine wahre Geschichte, erzählt von G. v. Waldow. (Fortsetzung.) Am Morgen nach diesem ereignisvollen Tage erhielt die Hofrätin folgenden Brief: „Gedehnte Frau! Gestatten Sie mir mit wenig Worten ein Mißverständnis aufzuklären, welches ich von ganzem Herzen bedauere und das durch nichts wesentlich vermindert zu haben ich Sie mir wenigstens zu glauben bitte. Wäre es mir vergönnt gewesen, in Lepzig schon von meiner Liebe zu sprechen, so hätte ich Sie gewiß zuerst zur Vertrauten meiner Herzensangelegenheit gemacht. Hören Sie mich jetzt freundlich an. Mein Schwiegerpapa wollte die Verbindung seiner einzigen Tochter mit mir nicht zugeben. Jahre haben wir geschmachtet, er blieb unerschütterlich; meine Elsa litt an ihrer Gesundheit, und auch meine Lebensheiterkeit wich einer düstern Weltanschauung. — So kam ich mit meinem Seelenqualer nach Lepzig; ich hatte die Geliebte in drei langen Jahren nicht gesehen, da erblickte ich Ihre Fräulein Tochter. Sie trägt die Züge meiner Braut — sogar ihren schönen Namen. Ihr Anblick zauberte mir das Bild meiner Elsa vor die Seele, ich fing wieder an zu glauben und zu hoffen, und endlich hörte auch die Gottheit auf zu zürnen. In derselben Stunde, als Sie abtraten, empfing ich von unserem Gesandten in Brüssel die Nachricht, daß mein Schwiegerpapa endlich seine Einwilligung geben wollte. In einem Befehle dankbarer Freundschaft ludte ich Sie hier auf, um Ihnen zuerst die frohe Nachricht mitzutellen. Lassen Sie mir die Hoffnung, daß, wenn die Zeit die unangenehmen Eindrücke verwischt haben wird, Sie mir ein wohlwollendes Andenken nicht verjagen werden.“

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. April 1892 ab:

Stuttgart-Badnang-Hall.	Stuttgart.	Badnang.	Hall.
Stuttgart ab	5.48	10.43	1.38 4.05 6.51 8.43
Waiblingen ab	6.20	11.15	2.02 4.46 7.26 9.14
Winnenden ab	6.44	11.39	2.15 5.14 7.49 9.35
Mraubach ab	6.58	11.54	— 5.30 8.03 9.49
Badnang an	7.05	12.00	2.29 5.38 8.09 9.54
Badnang ab	7.18	12.11	2.31 5.52 — 10.04
Oppenweiler ab	7.31	12.26	— 6.08 — 10.15
Sulzbach a.M. ab	7.41	12.33	2.44 6.15 — 10.26
Murrhardt ab	7.50	12.43	2.52 6.27 — 10.35
Fornsbach ab	7.59	12.54	— 6.38 — 10.44
Saalfeld ab	8.16	1.17	3.11 7.02 — 11.02
Hall an	9.06	2.03	3.48 7.47 — 11.45

Hall-Badnang-Stuttgart.

Hall ab	5.18	7.27	10.48 8.40 4.03 — 8.03
Fornsbach ab	6.25	10.08	— 11.51 5.13 — 9.10
Murrhardt ab	6.33	10.33	11.50 12.16 5.22 — 9.18
Sulzbach a.M. ab	6.42	11.03	11.58 12.41 5.32 — 9.28
Oppenweiler ab	6.49	11.18	— 12.56 5.39 — 9.34
Badnang an	7.02	11.38	12.10 1.15 5.52 — 9.45
Badnang ab	5.18	7.07	— 12.13 1.51 5.59 8.28 9.55
Mraubach ab	5.25	7.14	— 1.59 6.06 8.36 10.00
Winnenden ab	5.38	7.29	— 12.27 2.14 6.21 8.51 10.12
Stuttgart an	6.38	8.21	— 1.03 8.05 7.15 9.56 11.01

Vietingheim-Badnang.

Vietingheim	Abg.	5.51	10.58	3.58 — 8.53
Ludwigshagen	ab	5.31	10.53	4.01 8.03 —
Badnang	an	7.02	11.54	5.13 — 9.51

Badnang-Vietingheim.

Badnang ab	7.33	12.23	2.31 6.43
Ludwigshagen	an	—	1.17 5.20 —
Vietingheim	an	8.28	1.13 3.58 8.01

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. April 1892 ab:

Stuttgart-Badnang-Hall.	Stuttgart.	Badnang.	Hall.
Stuttgart ab	5.48	10.43	1.38 4.05 6.51 8.43
Waiblingen ab	6.20	11.15	2.02 4.46 7.26 9.14
Winnenden ab	6.44	11.39	2.15 5.14 7.49 9.35
Mraubach ab	6.58	11.54	— 5.30 8.03 9.49
Badnang an	7.05	12.00	2.29 5.38 8.09 9.54
Badnang ab	7.18	12.11	2.31 5.52 — 10.04
Oppenweiler ab	7.31	12.26	— 6.08 — 10.15
Sulzbach a.M. ab	7.41	12.33	2.44 6.15 — 10.26
Murrhardt ab	7.50	12.43	2.52 6.27 — 10.35
Fornsbach ab	7.59	12.54	— 6.38 — 10.44
Saalfeld ab	8.16	1.17	3.11 7.02 — 11.02
Hall an	9.06	2.03	3.48 7.47 — 11.45

Hall-Badnang-Stuttgart.

Hall ab	5.18	7.27	10.48 8.40 4.03 — 8.03
Fornsbach ab	6.25	10.08	— 11.51 5.13 — 9.10
Murrhardt ab	6.33	10.33	11.50 12.16 5.22 — 9.18
Sulzbach a.M. ab	6.42	11.03	11.58 12.41 5.32 — 9.28
Oppenweiler ab	6.49	11.18	— 12.56 5.39 — 9.34
Badnang an	7.02	11.38	12.10 1.15 5.52 — 9.45
Badnang ab	5.18	7.07	— 12.13 1.51 5.59 8.28 9.55
Mraubach ab	5.25	7.14	— 1.59 6.06 8.36 10.00
Winnenden ab	5.38	7.29	— 12.27 2.14 6.21 8.51 10.12
Stuttgart an	6.38	8.21	— 1.03 8.05 7.15 9.56 11.01

Vietingheim-Badnang.

Vietingheim	Abg.	5.51	10.58	3.58 — 8.53
Ludwigshagen	ab	5.31	10.53	4.01 8.03 —
Badnang	an	7.02	11.54	5.13 — 9.51

Badnang-Vietingheim.

Badnang ab	7.33	12.23	2.31 6.43
Ludwigshagen	an	—	1.17 5.20 —
Vietingheim	an	8.28	1.13 3.58 8.01

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsbücher und Gefellungsatteste. Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufinden, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. April 1892 ab:

Stuttgart-Badnang-Hall.	Stuttgart.	Badnang.	Hall.
Stuttgart ab	5.48	10.43	1.38 4.05 6.51 8.43
Waiblingen ab	6.20	11.15	2.02 4.46 7.26 9.14
Winnenden ab	6.44	11.39	2.15 5.14 7.49 9.35
Mraubach ab	6.58	11.54	— 5.30 8.03 9.49
Badnang an	7.05	12.00	2.29 5.38 8.09 9.54
Badnang ab	7.18	12.11	2.31 5.52 — 10.04
Oppenweiler ab	7.31	12.26	— 6.08 — 10.15
Sulzbach a.M. ab	7.41	12.33	2.44 6.15 — 10.26
Murrhardt ab	7.50	12.43	2.52 6.27 — 10.35
Fornsbach ab	7.59	12.54	— 6.38 — 10.44
Saalfeld ab	8.16	1.17	3.11 7.02 — 11.02
Hall an	9.06	2.03	3.48 7.47 — 11.45

Hall-Badnang-Stuttgart.

Hall ab	5.18	7.27	10.48 8.40 4.03 — 8.03
Fornsbach ab	6.25	10.08	— 11.51 5.13 — 9.10
Murrhardt ab	6.33	10.33	11.50 12.16 5.22 — 9.18
Sulzbach a.M. ab	6.42	11.03	11.58 12.41 5.32 — 9.28
Oppenweiler ab	6.49	11.18	— 12.56 5.39 — 9.34
Badnang an	7.02	11.38	12.10 1.15 5.52 — 9.45
Badnang ab	5.18	7.07	— 12.13 1.51 5.59 8.28 9.55
Mraubach ab	5.25	7.14	— 1.59 6.06 8.36 10.00
Winnenden ab	5.38	7.29	— 12.27 2.14 6.21 8.51 10.12
Stuttgart an	6.38	8.21	— 1.03 8.05 7.15 9.56 11.01

Vietingheim-Badnang.

Vietingheim	Abg.	5.51	10.58	3.58 — 8.53
Ludwigshagen	ab	5.31	10.53	4.01 8.03 —
Badnang	an	7.02	11.54	5.13 — 9.51

Badnang-Vietingheim.

Badnang ab	7.33	12.23	2.31 6.43
Ludwigshagen	an	—	1.17 5.20 —
Vietingheim	an	8.28	1.13 3.58 8.01

Die Posziehung

Samstag den 23. April, vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission. Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Einwilligten der Ersatzkommission gezogen. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammliste verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872/92 sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflichtigkeitsverhältnisse erhalten haben, die Aufhebung der Befreiung zu erklären und sich zu erklären, ob sie die Befreiung aufheben wollen. Ist diese Erklärung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Befreiungsstellen für diese Personen durch die Ersatzkommission für andere Personen vorbehalten werden. Zurückstellungen sind nicht zulässig, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen. Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsort sich einzufinden und die Stammlisten mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Losungsb

Bestellungen auf den
Murrthalboten mit Unterhaltungsblatt
für das II. Quartal 1892
nehmen noch alle K. Postämter, Postboten und unsere Agenten entgegen.
Die Redaktion.

Veränderungen im Familienstand.

Table with columns for names, dates, and events (births, marriages, deaths). Includes names like Daumüller, K. F., Schreiner, etc.

Table with columns for names, dates, and events (births, marriages, deaths). Includes names like Freigenheimer, Jul., Leberfabr., etc.

Landwirtschaftl. Verein Badnang.
Der bei Schultheiß Meßger in Strümpfelbad bestellte
Chilifalpeper
ist angekommen und in dem Lager von G. Jung abzugeben.

Rinden-Verkauf.
Der heutige Rindenanfall, bestehend in
ca. 16 Ztr. Stang, 108 Ztr. Kattel- und 100 Ztr. Grobrinde 1. Kl.
zusammen ca. 224 Ztr.
aus dem Gemeinewald Dahlenwade und hinterer Platte wird am
Donnerstag, den 7. April, vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert.

Gerberwerkzeug- und Fahrnisverkauf.
Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich am nächsten
Donnerstag den 7. April, von vormittags 9 Uhr an,
meinen Gerberhandwerkzeug, worunter
1 Pumpe samt Schläuchen, 4 feinerne und 2 Holz-
tafeln, 1 Pritschenwägel, Schiebkarren u. s. w.,
ferner 4 vollständige Betten samt Bettladen, 2 Kleider-
kästen, 1 Sofa, 1 Badwanne, 2 Kinderesseln u. s. w.,
wozu die Liebhaber freundlich einladen.

Wihl. Brenninger.
Um das Land zu räumen habe ich
eine Partie
Obstbäume
billig abzugeben.
Ferd. Schneider, Gartenstraße.
Schloß Katharinenhof.
Die Schloßgärtnerie empfiehlt
noch etwas
Apfelhochstämme,
um zu räumen, zu sehr billigen Preisen.
Kurz, Obergärtner.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Wohnung.
Eine freundliche
Wohnung
samt Zugehör hat bis 1. Mai zu ver-
mieten
Johs. Pfizenmaier
am Koppenberg.

Stuttgart-Badnang, 1. April 1892.
In namenlosem Schmerz teile ich Freunden und Bekannten meines
innigstgeliebten, treuebsorgten Gatten
Albert Ulrich, Engeltwirt in Badnang,
mit, daß derselbe heute abend 7 Uhr im Diakonissenhaus, wo er, um mich
in meiner Krankheit zu besuchen, vor 10 Tagen selbst schwer krank ange-
kommen, an einer Herzlähmung unerwartet schnell im Alter von 49 Jah-
ren sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bittet
die tiefgebrachte Gattin:
Karoline Ulrich geb. Pfizenmaier
mit den Geschwistern des Entschlafenen.

C. A. Stück, Unterweißach
empfehlend
Damenkleiderstoffe
in allen Farben und Preislagen.
Unterrockstoffe aller Art
Zit, Cretonne, Satin Augusta und Blandrud
Schurz- und Kleiderzeugen
Sommerhemdenstoffe und Baumwollflanell
in größter Auswahl.

Bettbarchent & -Drill
sehr staubreiche Bettfedern
in verschiedenen Sorten bringe unter Zusicherung reellster billigster Ver-
dienung empfehlend in Erinnerung.

Unterweißach.
Mein neu sortiertes Lager in
Tuch, Bukskin, Halbttuch
halbwoll. & baumwoll. Hofenzengen
empfehle in allen Preislagen.

Zu verkaufen:
eine Stiege, 1 m breit, 13 Tritte und
einfachem Geländer. Näh. Delbergstr. 6.

Eine Wohnung
mit 3-4 Zimmern wird auf Jaboti
oder früher zu mieten gesucht.
Anträge wolle an die Expedition d.
Bl. gerichtet werden.

Ein ordentliches, anständiges
Mädchen
von 17 bis 20 Jahren wird auf Georgii
in eine Wirtschaft gesucht. Wo? sagt
die Expedition d. Bl.

Milch
frische und gestandene ist fortwährend zu
haben bei
Gottlob Selme,
obere Vorstadt.

Dung
hat zu verkaufen Gustav Müller,
Gartenstraße 43.

Laubennist
verkauft C. Zug.

Verloren
ging von Sulzbach bis Frühweh Hof eine
Geldbörse. Der redliche Finder
wolle solche gegen gute Belohnung abgeben
im Lamm in Großspach.

Dienstag
5. April
Monatsversammlung
im Lokal (Löwen).
Tagesordnung:
Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Kunstwaben,
Abpergitter und Dienenzünder
empfehlend
C. Weismann.

Dreiblättrigen und ewigen
Kleesamen
acht Seeländer Saatlein,
Doppel-Epser, Grassamen
in bester Mischung.

Witt-Erbfen, Seller-Einsen
Pferdezaun, acht virgin.
Wicken, rein,
Chilifalpeper, Thomasmehl
Kainit, Ips
empfehlend
C. Weismann.

Antliche Nachrichten.
* Auf Grund der am 17. I. Mts und den folgen-
den Tagen vorgenommenen Prüfung im Wasserbaufache
ist u. a. für die in § 1 der K. Verordnung vom 28.
November 1845 (Reg.-Bl. S. 333) bezeichneten Ver-
richtungen befristet erklärt worden:
Munz, Johann Georg von Hagking, Gemeinde
Altersberg, OA. Gaiddorf.

Württembergische Chronik.
Badnang, 2. April. Unsere Stadt kann auf eine
glänzende Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck
zurückblicken, denn der Besuch bei derselben von hier
und der weiteren Umgebung war ein solch starker, daß
der geräumige Saal im Gasthof z. Schwanen vollstän-
dig besetzt war. Zutritten der südlichen Wandfläche zwi-
schen Lammengrün prangte die Wüste des Fürsten, von
einem Mitglied des nat. Bürgervereins gestiftet; das
Haupt der Wüste schmückte ein Vorderkranz. Das Bankett
wurde durch die Stadtkapelle eingeleitet und zu den
zu gemeinsamem Gesang in Vorschlag genommenen
Liedern war der Text aufgelegt. Den Vorsitz führte
Stadtschultheiß Sod, welcher die Anwesenden will-
kommen hieß und nach weiteren einleitenden Worten
Präsident Vrost aufforderte, die Festrede zu halten.
Diese war von echt patriotischem Geiste durchdrungen
und umfaßte in ihrem Eingange die neuere Entwick-
lungsgeschichte des deutschen Volkes bis zu Bismarcks Auf-
treten, dann dessen thätiges Leben als Mitbegleiter
der Einheit deutscher Lande. Ein brausendes Hoch
hallte durch den Saal, als die Rede mit einem Trint-
spruch auf den Fürsten schloß. Mit großem Enthu-
siasmus wurde Johann der Loos auf das „deutsche
Vaterland“ aufgenommen, der in begeisternden Worten
von Schullehrer Kniefer ausgebracht wurde. Der
hiesige Vorderkranz, der in freundlicher Weise neben den
Vorträgen der städt. Musikkapelle mit mehreren, stets
vom größten Beifall begleiteten patriotischen Liedern
in die Pausen eintrat, sang hierauf das herrliche Va-
terlandslied. Es glänzte ein heller Beifall. Dann trat
ein jugendlicher Patriot mit nachfolgendem Gedicht auf:

Landau, landau in hellen Klängen
Braust heut ein Lied durchs deutsche Land.
Wem gilt der Jubel? Wem das Drängen?
Dem Kampfer gilt's im Kampfsland.
Nach schwerer Arbeit ohne Rasten,
Nach manchem harten Kampf und Strauß,
Nicht er nun von des Kämpfers Lasten,
Im stillen Menteile aus.
Einst als in unsern deutschen Landen,
Nach Nord und Süd im Hader lag,
Als noch in weitem Feld gestanden
Der Einheit heller goldner Tag:
Da hat er schon gejagt, gemietet,
Geliebt ohne Lieberdruß,
Mit starkem Arm das Erz geschmiebet
Zum künftigen weitergehenden Guß.
Und als des Franken feile Sklaven
Des Krieges Flammen angefaßt,
Da war mit seiner Wehr und Waffen
Der treue Kämpfer auf der Waacht;
Und von des Schicksals Gunst getragen,
Zwang er den Franzmann Zug um Zug,
Des Reichslands aus den heißen Tagen
Des Reichslands Kleinod heimwärts trug.
Bis seine stolze Kaiserkrone
Sich senkte auf ein großes Haupt.
Und unser Nachkom altem Volke
Der hiesige Stadel war geräubt.
Dann nach des Krieges Sturmesbraunen,
Wie hat er da gepflanzt, gebaut,
Wie hat nach innen, groß nach außen
Das Reich nun in die Bande schaut.

Seht sei er, jagt man, alles Eifen —
Ja, Eifen wohl, doch nimmer alt,
Das wird er schon noch euch beweißen:
Der deutsche Mann im Schutzwapp.
Er rostet nicht — das magt ihr glauben —
Es ist ihm denn, daß sein Auge drückt;
Und unser Herz soll nicht ihm rauben,
Es ist alte Lieb, die rostet nicht.
Ihm untern Grub, ein treu Gedanken!
In unterm Gott ein fromm Gebet:
Wiß! Er des Reichs Schifflein lenken,
Nach altem Kurs, fest und stet!
Diese poetischen Worte fanden den wärmsten An-
klang, ebenso ein schon in der Festrede erwähntes Ge-

Kleesamen,
dreiblättrigen und ewigen, garantiert
keimfähig und feiberein empfehlend
C. Reutter, Seifensiederer
am Markt.

Kaiser's
Pfeffermünz-Caramellen
nehme jedes Magenleidende, welche
besonders bei Appetitlosigkeit,
Magenschmerz und schlechtem, ver-
dorbenem Magen große Dienste
leisten. Zu haben in der alleinigen
Niederlage per Pat. à 25 Pf. bei
Franz A. Eberl Wwe., Badnang.
Frau. S. Brinz, Murrhardt.
G. Gelbing, Sulzbach.
L. Sägele, Unterweißach.

Dr. Spranger'sche
Magentropfen,
bewährtes Heilmittel gegen Unwohlsein,
Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Hart-
leibigkeit und Hämorrhoidalleiden. Zu
haben à Fl. 60 Pf. und 2,50 M. in der
Oberen Apotheke.

Quittungsformulare
vorrätig in der
Buchdruckerei von Fr. Stroß.

Blanchen. In der Kontursache der
Bank für Gewerbe und Handel fand eine
Gläubigerversammlung statt, um die angemeldeten
Forderungen zu prüfen und den Stand der Kasse fest-
zustellen. Die Passiven betrugen die Höhe von 400000
Mark. Ein großer Teil der Forderungen
wurde an die Kontursache Schwarz gemeldet, weil
die betreffenden Schuldzinsen nicht, wie es die Statu-
ten der Bank verlangten, 2 Unterchriften, sondern
nur die des Schwarz trugen und weil Schwarz diese
Gelder unterschrieben und für sich verwendet hat. So-
weit sich der Stand der Kasse der Gemerbank über-
schaubar läßt, mag dieselbe eine Konturschuld von
65-70 Prozent in Aussicht stellen. Es soll jedoch
durch Einwirkung auf die Vorstandsmitglieder und die
Aufsichtsratsmitglieder der Bank die Einleitung eines
Zwangsvorgleichs nicht unter 80 Prozent versucht
werden.

In Tübingen spielte der 3-jährige Sohn eines
Gastwirts in der Küche, bewegte sich rückwärts gegen
einen Kübel voll heißen Wassers und fiel in denselben,
wobei er sich trotz sofortiger Hilfe verbrannte,
daß er bei fürchterlichen Qualen nach 24 Stunden dem
Geist aufgab.

In Mariazell wurde einem in
ärmlichen Verhältnissen lebenden Bürger der 7. Klasse
geboren. S. Maj. der König ertheilte diesem Mann
durch Abnahme der Patenstelle und Ueberzeugung
von 20 Mark. Bei dem gleichen Anlasse erhielt im
letzten Jahre ein Familienvater 10 M. und zwei Ehe-
paare bei ihrer goldenen Hochzeit 50 M. und 20 M.

Kaiser Wilhelm hat dem russischen Vorkämpfer
Schwalow sein Bildnis in Lebensgröße mit feinstem
Goldrahmen zum Geschenk gemacht. Man will darin
den Beweis erblicken, daß dank der Mühselig Schwa-
lows die deutsch-russischen Beziehungen sich wieder ge-
bessert haben.

Berlin, 2. April. Zur Erinnerung an den jüngst
verstorbenen General v. Alvensleben verließ der
Kaiser dem 6. brandenburgischen Infanterie-Regiment
Nr. 52 die Bezeichnung „Infanterie-Regiment v. Al-
vensleben“; Obgleich das Regiment am 1. März an die
von Bayern.

Deutscher Reichstag. Am Donnerstag wurde
der Reichstag unter den üblichen Formalitäten geschlossen,
nachdem er den Nachtragset für die Reichseisenbahnen
in dritter Lesung, sowie die Gesetzesentwürfe über den
Belagerungsstand in Elsaß-Lothringen und betr.
die Unterstützung von Familien der in Friedenszeiten
eingezogenen Mannschaften in zweiter Lesung angenommen
hätte. Mit Bezug auf den letzteren Entwurf gab
Staatssekretär v. Bötticher die Erklärung ab, daß die
von der Kommission erhehnten Unterstützungssätze beim
Bundesrat großen Bedenken erregten, wenn auch
die Abänderungen einer mäßigen Erhöhung gereicht
wären. Es wäre somit kaum Aussicht vorhanden,
daß der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung vom
Bundesrat genehmigt würde.

SCB Stuttgart, 1. April. Die Vorstände der
Handwerkerverbindungen hatten auf 8 Uhr des
Abends eine allgemeine Handwerkerversammlung
in der Saal des „Herzog Christoph“ einberufen. H.
F. Hahnauer aus Köln sprach über das Thema:
„Die moderne Handwerkerbewegung und
die vorigen Jahre von S. M. dem deutschen
Kaiser einberufene Handwerkerkonferenz,
sowie über die Erhaltung und Hebung des
Handwerkstandes.“ Der Redner verlangte
den obligatorischen Befähigungsnachweis in
der gleichen Weise, wie der Staat einen solchen von
seinen Beamten verlangt. Er forderte die obli-
gatorische Einführung der Zünfte. Wenn
a. B. der Pferdehuf so teuer ist, daß staatslich geprüfte
Hufschmiede verlangt sind, so sollte der menschliche
Fuß nicht geringer taxiert werden. Die Lehrlings-
ausbildung ist ungesund. Wir erziehen neue
Fabrikarbeiter, statt daß wir ein künstlerisch nachbil-
dendes Geschlecht erziehen sollten. Mit Nachdruck
wies der Redner auf die trühere Stellung des Hand-
werkes hin, da um die Ehre der Arbeit gearbeitet
wurde, und wie Kaiser Wilhelm II. erklärte, daß
er jederzeit für das Ausblühen des Handwerkerstandes
besorgt sei. Insbesondere sei es vom Uebel, wenn
der Handwerker nur Nachläufer einer Partei ohne eigene
Ueberzeugung sei. Redner bezeichnete es als den größten
Fehler, daß es in den Gesetzesparagrafen über
die Zünfte stets bloß heiße, wir können, wir
dürfen, nicht aber, wir müssen, während man doch
sowohl alles „muss“, als die freien Genossenschaften
erreicht man nichts. Stöcker hat den Handwerkerstand
als eine Säule des Staatswesens bezeichnet, aufgebaut
aus festen Quadern. An diesem Bau ist weiter zu
arbeiten. Speziell Süddeutschland und Württemberg,
welches keine Sonderverhältnisse aufweist, sollte sich
reger beteiligen.

Das bedeutendste Werk des letzten Teils der Session,
der unter Umständen für sich allein eine Session aus-
gemacht hätte, war der Abschluß der Handelsverträge
mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der
Schweiz. Dem neuen Reichskanzler trugen diese Ver-
träge den Großteil ein. — In der Arbeiter- und
Sozialreform-Gesetzgebung hat man in der ver-
gangenen Session weitere Stappen zurückgelegt. Von
großer Meinung sind die Novellen jedenfalls gegeben;
daß sie von guter Wirkung sein mögen, ist vorläufig
in mancher Beziehung mehr Wunsch als Hoffnung.
— In der Kolonial-Gesetzgebung hat man sich Beschränkungen
auferlegt, zum Nipernugenden der Kolonial-
Entwicklungen. Allerdings sind die Beschränkungen
noch nicht so groß, wie die nüchternen Gegner der
Kolonialpolitik wünschen. Man scheint hier die „gol-
dene Mittelstraße“ einhalten zu wollen.

Mögen die Folgen der langen Session für Deutsch-
land heilbringend sein.

Berlin, 2. April. Dem hiesigen Lokalanzeiger zu-
folge machten die Militärposten vor der Kaserne des
3. Gardereg., als sie Mitternachts von 2 Personen
genackt und schließlich mit Messer bedroht wurden und
dieselben der Verhaftung durch die Flucht sich entzogen
und trotz wiederholten Aufrufs die Flucht fortsetzten,
von der Feuerwaffe Gebrauch. Beide Personen
sind verwundet.



